

Produktbezogene Offenlegungspflichten gemäß Artikel 10 DisclVO (Offenlegungs-Verordnung EU 2019/2088, im Folgenden „Offenlegungs-Verordnung“) für den La Française Systematic Global Listed Infrastructure

Ökologische und soziale Merkmale des Sondervermögens

Der La Française Systematic Global Listed Infrastructure ist ein global investierender Aktienfonds mit Branchenschwerpunkt. Der Schwerpunkt der Anlage liegt im Bereich von Aktien börsennotierter Infrastruktur-gesellschaften. Ziel des Fonds ist langfristig ein attraktiver Wertzuwachs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance - G). Das Vermögen des Fonds wird in Unternehmen investiert, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG-Kriterien) handeln. Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Angewandte Methoden zur Messung, Bewertung und Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Zunächst wird das gesamte für die La Française Gruppe mögliche Anlageuniversum anhand einer für alle Produkte geltenden Ausschlussrichtlinie, welche sich vornehmlich an ESG-Kriterien aber auch weiteren Grundsätzen orientiert, beschränkt.

Somit werden die folgenden Emittenten aufgrund der Ausschlussrichtlinie der La Française-Gruppe systematisch ausgeschlossen:

- Emittenten mit Bezug zu Kohle
- Emittenten mit Bezug zu unkonventionellen fossilen Energieträgern
- Emittenten mit Bezug zu kontroversen Waffen
- Emittenten mit Bezug zu Tabak sowie
- Unternehmen mit Sitz in Ländern, die auf der schwarzen Liste und der roten Liste sensibler Länder

aufgeführt sind und im Einzelfall eine Genehmigung durch die Compliance-Abteilung von LFSAM erfordern. Diese von der Compliance-Abteilung des LFSAM gepflegten und aktualisierten Listen werden im Hinblick auf internationale Sanktionen und deren Auswirkungen in Bezug auf Terrorismus und Korruption erstellt. (Die vollständige Ausschlussrichtlinie finden Sie unter: https://www.la-francaise-systematic-am.com/fileadmin/docs/Policy/xx3630_-_politique_d_exclusions-juillet_2022_de-corrige.pdf)

Im Rahmen des Investmentprozesses verwendet die Gesellschaft im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bzw. ESG-Kriterien das gruppeneigene Research-Center mit Sitz in London und Paris. Um die Nachhaltigkeit zu bewerten, wird eine Nachhaltigkeitsziffer berechnet, der sog. ESG Score. Der ESG Score wird vom Research-Center der La Française Gruppe berechnet und zur Verfügung gestellt. Dabei werden bei der Portfoliokonstruktion 20% der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG-Score systematisch ausgeschlossen. Mit Bezug auf die Nachhaltigkeit werden unter anderem die folgenden Kriterien auf Ebene der Zielunternehmen berücksichtigt: (i) ein umweltverträgliches, nachhaltiges Wirtschaften, (ii) die bewusste Förderung von Humankapital und die Einhaltung von besten Arbeitsstandards; und (iii) eine gute Unternehmensführung.

Der Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Offenlegungs-Verordnung („Principal Adverse Impacts“ oder „PAI“s).

Die Anlagestrategie wird dauerhaft überwacht und bei Bedarf angepasst, um u.a. die Nachhaltigkeitsziele zu erfüllen. Darüber hinaus legt die Gesellschaft die Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investment, „PRI“) zugrunde.